

Beschluss



aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung am

20.08.2026

Sitzungsteil öffentlich

Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.3. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Gemeindevorstandes 89/GV/XX

Beschluss:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2023 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2023 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsbeanstandung 1: Abweichung vom Stellenplan
Wurde im Prüfbericht entsprechend erläutert und wird zur Kenntnis genommen.
- Prüfungsbeanstandung 2: Abweichung von vertraglichen Vereinbarungen und
- Prüfungsbeanstandung 3: Unzutreffende Abbildung wirtschaftlicher Vorgänge und Verhältnisse
Die Buchungen und Vorgänge sind auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und nach Rücksprache mit der HLG in gemeinsamen „besten Wissen und Gewissen“ vorgenommen worden. Der Vorgang wird Richtung Jahresabschluss 2027 nochmal geprüft. Für künftige Projekte sind bereits Absprachen mit der HLG zur Sicherstellung der korrekten Abbildung der wirtschaftlichen Vorgänge und Verhältnisse erfolgt.
- Prüfungshinweis 1: Beschlussfassung üpl. Aufwendungen auf falscher Datengrundlage
Dies wird künftig korrekt dargestellt.
- Prüfungshinweis 2: Zu späte oder fehlende Beschlussfassung zu üpl. Aufwendungen
Kämmereiseitig wird bereits verstärkt darauf geachtet, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen seitens des jeweiligen Fachamtes rechtzeitig beschließen zu lassen.
- Prüfungshinweis 3: Unzulässige Aktivierung von Erhaltungsaufwand
Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.
- Prüfungshinweis 4: Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle
Ab dem Jahresabschluss 2024 wird die neue, aktuell gültige Berechnungstabelle zur Rückstellungsbildung für Kreis- und Schulumlage verwendet.
- Prüfungshinweis 9: Gebührenkalkulation erst nach 8 Jahren
Auf die Einhaltung der Fristen zur Kalkulation der Friedhofsgebühren wird künftig geachtet. Eine externe Kalkulation wurde Ende 2023 in Auftrag gegeben, in 2024 durchgeführt und eine sich daraus ergebende Gebührenanpassung ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
- Prüfungshinweis 13: Eine dynamische Gebührenanpassung ersetzt keine Kalkulation
Eine neue Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2028 angedacht.

Die Prüfungshinweise 5 bis 8 und 10 bis 12 werden zur Kenntnis genommen.

- Prüfungsempfehlung 2: Ergänzung der Bescheide Grabräumungsgebühren
Die genauen Bezeichnungen der abgeräumten Gräber werden künftig aufgeführt.
- Prüfungsempfehlung 5: Ergänzung um Übersicht zu den Sonstigen Ausleihungen
Auf die separate Aufführung der Beteiligungswerte wird weiterhin verzichtet.
- Prüfungsempfehlung 7: Anpassen des Ausweises der fremden Finanzmittel
Eine Anpassung der Darstellung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2025.

Die Prüfungsempfehlungen 1, 3,4 und 6 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. (89/GV/XX) beschlossen.